

Stadtraths und der Stadtyerordneten zu Schandau, das Collaturrecht und die weltliche Coinspectio'n über die Schule und den Vorsitz in der Schuldeputation betreffend.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation, woselbst sich auch die Petition befindet, auf welche Bezug genommen ist.

(Nr. 710.) Das königliche Gesamtministerium übermittelt unterm 11. Mai 1861 das königliche Decret vom 29. April 1861, den durch die Milderung des Nothstandes in den Jahren 1854 und 1855 veranlaßten Aufwand betreffend, mit Beilage unter O.

Präsident Haberkorn: Der Herr Secretär wird das allerhöchste Decret zunächst vorlesen.

(Geschicht.)

Zum Druck und an die zweite Deputation.

(Nr. 711.) Dasselbe Ministerium desgleichen das königliche Decret vom 10. Mai 1861, den Hauptnachtrag zum Staatsbudget auf die Jahre 1861/63 betreffend. Mit Beilagen und Erläuterungen.

Präsident Haberkorn: Auch dieses allerhöchste Decret wird zunächst vorgelesen werden.

(Geschicht.)

Auch dieses allerhöchste Decret wird dem Druck zu überweisen und an die zweite Deputation abzugeben sein.

(Nr. 712.) Gesuch des stellvertretenden Abg. Herrn Barth vom 29. April 1861 um authentische Interpretation des §. 140 der Landtagsordnung.

Präsident Haberkorn: An die erste Deputation.

(Nr. 713.) Gesuch des Ausschusses der provisorischen Gesellschaft zu Zittau um Herstellung einer Eisenbahn von Zittau über Großschönau bis an die böhmische Landesgrenze bei Warnsdorf auf Staatskosten, mit Beilagen.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 714.) Petition des Stadtraths zu Rosßwein vom 12. Januar 1861 um Verwendung bei der hohen Staatsregierung, die Errichtung einer Telegraphenverbindung von Döbeln über Rosßwein nach Hainichen, Frankenberg und Oberlichtenau und eines Telegraphenbüreaus in Rosßwein betreffend, mit Beilagen.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 715.) Eingabe des Comité's zu Döbeln vom 27. April 1861, die Herstellung einer Eisenbahn von Leipzig über Döbeln nach Freiberg betreffend, in 75 lithographirten Exemplaren, zur Vertheilung.

Präsident Haberkorn: Die Exemplare werden vertheilt werden. Es waren dies sämtliche Gegenstände der heutigen Regiftrande.

Für heute und morgen hat sich Herr Abg. v. Tümppling wegen Unwohlseins entschuldigen lassen. Nicht minder bitten um Entschuldigung wegen dringender Geschäfte für heute die Herren Abgg. v. Schönberg und Seiler.

Wir gehen zu unserer Tagesordnung über, zur fortgesetzten Berathung über Abtheilung G des Ausgabebudgets, das Cultusministerium betreffend. Herr Abg. Dr. Hertel wird uns den Vortrag erstatten. Wir beginnen heute bei Position 67.

Referent Dr. Hertel: In den Erläuterungen heißt es:

Pos. 67. Für katholische Kirchen, Schulen und wohlthätige Anstalten.

Abgang 12 Thaler transitorisch und zwar: Wegfall der Personalsteuervergütung für den vorigen Caplan zu Pirna.

Der Bericht sagt:

Pos. 67.

Für katholische Kirchen, Schulen und wohlthätige Anstalten.

Der Ursatz beläuft sich auf

11,017 Thaler etatmäßig,

wie in voriger Periode, während die früher transitorisch dazu gekommenen 12 Thaler Personalsteuervergütung für den Geistlichen in Pirna durch dessen Ableben in Wegfall gelangt sind.

Der Bewilligung steht ein Bedenken nicht entgegen.

Abg. Riedel: Ich beabsichtige zwar keinesweges, etwa gegen dieses Postulat zu sprechen und zu stimmen, sondern ich will mir nur eine Anfrage an das hohe Cultusministerium erlauben. In dem katholischen Krankensifte zu Friedrichstadt-Dresden sollen meines Wissens Ordensschwestern als Krankenwärterinnen angestellt sein, wozu anfänglich das Ministerium die Erlaubniß nicht erteilt hat. Nun sollen aber nach §. 56 der Verfassung, „weder neue Klöster im Lande errichtet, noch Jesuiten oder irgend ein anderer geistlicher Orden jemals im Lande aufgenommen werden“. Und doch haben wir jetzt Ordensschwestern da, ob barmherzige oder graue, weiß ich nicht; ich frage aber, wie vereinbart sich denn das mit der Verfassung? Wie kann denn die Verfassung auf der einen Seite so umgangen werden, während von der andern Seite Verstöße dagegen so streng geahndet werden.

Staatsminister Dr. v. Falkenstein: Ich habe dem geehrten Abg. Riedel auf diese Frage, die auch bereits, wie mir der Herr Referent bestätigen wird, in der Deputation zur Sprache gekommen ist, kurz nur Folgendes zu erwidern. Erstlich ist mir zwar das Gerücht mitgetheilt worden und der Deputation ebenfalls, daß dergleichen barmherzige Schwestern im Krankenhause zu Friedrichstadt verwendet werden; ich habe aber bereits in der Deputation erklärt, daß dem Ministerium darüber Weiteres durchaus nicht bekannt ist. Das Ministerium hat aber auch nicht einmal das Recht oder die Pflicht, darnach zu fragen, von wem die betreffen-